

Wolfhagen, den 3. Mai 2021

## Initiative zur weiteren Nutzung des VKS Teams und M365 in Hessen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, verehrte Erziehungsberechtigte,

am 29.03.2021 hat der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) in einem Brief ein Ende der Duldung der weiteren Nutzung des Videokonferenzsystems „Microsoft Teams“ ab dem 31.07.2021 angekündigt.

Diese Entscheidung ist dazu geeignet, die bisherige erfolgreiche Praxis des Online-Unterrichts an zahlreichen hessischen Schulen zu gefährden und könnte damit für tausende von Schülerinnen und Schülern das Ende einer funktionierenden, adäquaten und individuellen Unterrichtsversorgung in Zeiten der Pandemie bedeuten.

### Informationen zur Nutzung von M365 Apps an hessischen Schulen

Seit Beginn der Pandemie haben sich im Bundesland Hessen zahlreiche Lehrkräfte in die Nutzung der Produkte von Microsoft eingearbeitet, insbesondere in das Videokonferenzsystem und haben dabei vorwiegend M365 mit Microsoft Teams zur Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde – demnach auch für den regelmäßigen Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern - benutzt.

Viele amerikanische Videokonferenzsysteme und insbesondere die Produkte von Microsoft sind technisch ausgereift, einfach in der Bedienung, sehr gut mit anderen Apps vernetzt und sehr zuverlässig.

Darüber hinaus gibt es in Hessen mindestens vier Schulträger, die M365 seit Jahren flächendeckend einsetzen, nämlich den Main-Kinzig-Kreis, die Stadt Offenbach, den Kreis Darmstadt-Dieburg und den Kreis Bergstraße.

Diese Schulträger sind von dieser Entscheidung in besonderer Weise betroffen. Auf Initiative der Fachdienstleitung IT-Schulen des Main-Kinzig-Kreises hat der Landrat des Landkreises Main-Kinzig ein Antwortschreiben an den hessischen Datenschutzbeauftragten verfasst sowie ein Schreiben an den Kultusminister Prof. Dr. Lorz mit dem Ziel der Weiternutzung der Produkte von Microsoft.

Die Schreiben betonen die Alleinstellung von M365 gegenüber den anderen Lernplattformen durch die Grafik- und Stiftorientierung von automatisch synchronisierten Kursnotizbüchern.

Alle anderen in Deutschland verwendeten Lernplattformen (Moodle, Schulcloud, Nextcloud, IServ, ...) setzen lediglich auf erweiterte Formen des Dateitransfers, um Daten zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zu transferieren. Mit der Plattform Teams in Verbindung mit der App OneNote hingegen lässt sich ein interaktiver Unterricht samt didaktischen Methodenwechseln (Gruppen und Partnerarbeit sowie Präsentationen) durchführen.

Mittels Fragen an den Datenschutzbeauftragten wird in den Schreiben der Landkreise auf unbegründete Kritik und Widersprüche in dem Schreiben des Datenschutzbeauftragten vom 29.03.2021 reagiert und zu einem echten Dialog eingeladen. Das Ziel ist eine fachlich korrekte datenschutzrechtliche Folgenabschätzung für M365, die neben dem Aspekt der „Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung auch die „Verfügbarkeit“ gemäß Art. 32 der DSGVO berücksichtigt. Hierbei müssen im direkten Kontakt mit Microsoft die aktuellen Vertragsbestandteile für öffentliche Kunden als Grundlage der datenschutzrechtlichen Folgenabschätzung verwendet werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass das hessische Schulportal in den Bereichen, die M365 nicht abdeckt oder die datenschutzrechtlich sensibel sind (Beurteilungen, Noteneingabe, sensible Kommunikation), weiterhin für M365 nutzende Schulen zur Verfügung stehen und genutzt werden soll.

In vielen Ländern Europas werden amerikanische Videokonferenzsysteme und insbesondere Microsoft Teams eingesetzt, obwohl diese auch der europäischen Datenschutzkonvention unterliegen. Mehrere Bundesländer erlauben, tolerieren oder prüfen den Einsatz verschiedener auch amerikanischer Videokonferenzsysteme.

So hat die Stabsstelle Digitalisierung im Kultusministerium in Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Anmietung oder für den eigenen Betrieb einer funktionierenden Lernplattform in der Größenordnung eines Bundeslandes viermal teurer sind als der derzeitige Lizenzpreis für M365 für die landesweite schulische Nutzung.

Gleichzeitig ist die Bundesrepublik in Verhandlungen mit Microsoft über M365 zum Einsatz in den Verwaltungen des Bundes. Dies wird zu weiteren Anpassungen der Verträge und der Technik auf Seiten von Microsoft führen.

Wir sehen daher eine gute Chance für eine Einigung über den dauerhaften Betrieb von M365 an hessischen Schulen mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten, wenn der HBDI einen transparenten Dialog mit Microsoft unter Einbeziehung der aktuellen Datenschutzbedingungen von Microsoft führt.

## Die Kampagne

Vor einigen Wochen hat die I. E. Lichtigfeld-Schule aus Frankfurt eine Petition gestartet.

Ich empfehle den betroffenen Schulgemeinden nachdrücklich, an der Petition über <https://www.openpetition.de/petition/online/verhindert-das-verbot-von-u-a-microsoft-teams-fuer-hessische-schuelerinnen-und-schueler-jetzt> teilzunehmen.

Die Petition ist - neben individuellen Briefen von Schulen an den hessischen Kultusminister und den hessischen Datenschutzbeauftragten - eine wichtige Form, auf die große Zahl der M365 nutzenden Schulen in Hessen hinzuweisen.

Auch die Einbindung der örtlichen Abgeordneten des hessischen Landtags empfiehlt sich. Diese Initiative ist nicht parteipolitisch gebunden.

**Schulen, die sich der Initiative „Interessengemeinschaft hessischer Schulen zur Nutzung von M365“ anschließen möchten, bitte ich eine Mail an die Walter-Lübcke-Schule oder an meine dienstliche Mailadresse zu schreiben.**

Mit besten Grüßen

Carsten Mueller  
Oberstufenleiter

**WALTER-LÜBCKE-SCHULE**

*Kooperative Gesamtschule*

*mit gymnasialer Oberstufe im Landkreis Kassel*

Kurfürstenstraße 20

34466 Wolfhagen

Telefon: 05692-9848-18 (d) ; 05641-7446691 (p)

E-Mail: [mueller.carsten@walter-luebcke-schule.de](mailto:mueller.carsten@walter-luebcke-schule.de)